

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

3.6.1868 (No. 130)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Juni.

N. 130.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Postträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühren die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 26. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den provisorischen Proviantmeister Heinrich Kaum definitiv zum Proviantmeister dahier, und den Kriegskontrolleur August Fischer beim Kriegsministerium zum Proviantamts-Kontrolleur dahier zu ernennen.

Durch Allerhöchste Entschliegung vom 26. d. Mts. haben Seine königliche Hoheit der Großherzog allergnädigst geruht,

den Zahlmeister Meyer beim 3. Infanterie-Regiment zum Garnisons-Verwaltungs-Director in Rastatt, den Zahlmeister Giffelbrecht beim 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm zum Ober-Inspector bei der Garnisons-Verwaltung Konstanz, den Kaserndirector Speck in Freiburg zum Garnisons-Verwaltungs-Inspector baselst.

zu ernennen und dem Kaserndirector Marx unter Zuteilung zur Garnisons-Verwaltung Rastatt, sowie dem Kaserndirector Seubert, unter Zuteilung zur Garnisons-Verwaltung Karlsruhe, den Titel als Ober-Inspector zu verleihen.

Ferner den Zahlmeister Gert beim 5. Infanterie-Regiment zum Oberlazareth-Inspector in Rastatt, den Hospitalverwalter Kollmar zum Oberlazareth-Inspector in Karlsruhe und den Hospitalverwalter Holzbach zum Oberlazareth-Inspector in Mannheim zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Stuttgart, 2. Juni. Prinz Napoleon ist heute Nachmittag nach 1 Uhr hier angekommen und im Hotel Marquardt abgestiegen. Kein offizieller Empfang; der französische und österreichische Gesandte waren am Bahnhof.

München, 1. Juni. Die Königin von Portugal reist heute Nacht 11 Uhr mit einem Extrazug nach Gms.

München, 1. Juni. Der preussische Gesandte Baron Werthern hat Urlaub erhalten; die Geschäfte der Gesandtschaft werden interimistisch durch den Legationsrath v. Radowicz beforzt. — Nach einer Mittheilung des bayerischen Gesandten in Paris trifft Prinz Napoleon am 3. oder 4. Juni hier ein.

Paris, 2. Juni. Der „Constitutionnel“ widerlegt auf das Bestimmteste das Gerücht, daß zu Rouen die Verhaftung dreier Individuen stattgefunden habe, welche im Verdacht gestanden hätten, einen Anschlag gegen das Leben des Kaisers zu beabsichtigen.

Brüssel, 1. Juni. Die benrührenden Gerüchte über den Gesundheitszustand des Kronprinzen werden als vollständig grundlos bezeichnet; die Genesung desselben macht rasche Fortschritte.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Juni. Es kommt uns die Mittheilung zu, daß Seine königliche Hoheit der Prinz Napoleon gestern Vormittag in Baden eingetroffen und im Englischen Hofe abgestiegen ist. In seiner Begleitung befanden sich der erste Dolmetscher Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Hr. Prof. Scherer, die Adjutanten Sr. Kaiserl. Hoheit, die Herren Obersten Ferri-Bisanti und Ragon, sowie der Leibarzt Hr. Dr. Vercinger.

Prinz Napoleon stiftete am Nachmittag 3. M. der Königin Augusta von Preußen einen längeren Besuch ab. Inzwischen waren Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Eberstein Schloß in Baden eingetroffen. Höchstselben empfingen Sr. Kaiserl. Hoheit den Prinzen Napoleon, welcher die Einladung des Großherzogs zum Diner angenommen hatte, gegen sechs Uhr im Großherzoglichen Schloß. An dem hierauf stattfindenden Diner nahmen auch Theil 3. M. die Königin Augusta von Preußen, sowie der für einige Tage in Baden anwesende Erbprinz von Sachsen-Weimar königl. Hoh. Außer den Herren der Umgebung Sr. Kaiserl. Hoheit, den Hofdamen der Königin, Gräfin Brandenburg und Prinzessin Carola, sowie dem Hofmarschall Ihrer Majestät, Frhen. von Hellborn, waren ferner zur Tafel gezogen worden die Herren der kais. französischen Gesandtschaft, der außerordentliche Gesandte Graf Mosbourg, der Legationssekretär Baron Montgascon und der Gesandtschaftsattaché Graf Lenay, ebenso der königl. preussische Gesandte Graf Flemming mit seiner Gemahlin, sowie der Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Freyborn, und der Stadtdirector Freiherr von Oblet.

Nach aufgehobener Tafel verblieben die Allerhöchsten und höchsten Gäste noch bis nach acht Uhr im Großherzoglichen Schloße. Prinz Napoleon, welcher die Absicht aussprach, am nächsten Morgen seine Reise fortzusetzen, verabschiedete sich schon jetzt bei dem Großherzog und der Frau Großherzogin, höchstselben noch am Abend auf Eberstein Schloß zurückkehrten.

Seine Kaiserl. Hoheit der Prinz Napoleon hatte ausdrücklich den Entschluß kundgegeben, das strengste Zucognito zu bewahren; es mußten daher auch alle besondern Empfangsfeierlichkeiten unterbleiben.

Höchstselbe ist heute Vormittag von Baden nach Stuttgart abgereist.

Gotha, 30. Mai. Der Landtag lehnte in heutiger Sitzung das zur Deckung des Defizits bestimmte Gewerbesteuer-Gesetz ab und beschloß auf das vorgelegte Stempelsteuer-Gesetz einzugehen.

Dresden, 30. Mai. Die Thronrede, mit welcher Sr. Maj. der König heute Mittags den Landtag geschlossen hat, lautet:

Meine HH. Stände! Der Landtag, welcher heute geschlossen wird, bildet in seiner zweimal unterbrochenen Thätigkeit einen der wichtigsten Abschnitte des sächsischen Verfassungslebens. War es in der ersten Periode desselben zunächst Ihre Aufgabe, den durch politische Ereignisse notwendig gewordenen Veränderungen in der äußeren Stellung Sachsens die gesetzliche Sanction zu erteilen, so haben Sie durch ungestümes und entschlossenes Vorgehen in diesem Bezuge den geänderten Verhältnissen schnell eine neue legale Grundlage gegeben und dadurch wesentlich dazu beigetragen, daß Sachsen auch in dem neu begründeten Norddeutschen Bunde eine geachtete Stellung erlangt hat. Im ferneren Verlauf kam es darauf an, auch unsere inneren Verhältnisse der neuen Ordnung der Dinge anzupassen und an denselben mit ungetrübtem Muthe die für zweckmäßig erkannten Verbesserungen anzustreben.

Zunächst mußte unser Staatshaushalt auf neuer Grundlage geordnet werden, und hier gereicht es mir zu besonderer Zufriedenheit, auszusprechen zu können, daß ohneachtet der unvermeidlichen finanziellen Opfer und Mehrausgaben es den vereinten Bemühungen der Regierung und der Stände gelungen ist, diese neue Ordnung in einer Art zu bewerkstelligen, durch welche weder der Staatspräsidenten drückende Lasten auferlegt, noch die Ausgaben für dringende Bedürfnisse der Verwaltung über die Gebühr beschränkt werden. Dieses günstige Resultat hat sogar den Entschluß ermöglicht, den Staatskredit in erweitertem Maße auszunutzen, theils um den Garnisonsstädten die Last der Einquartierung zu erleichtern, theils um neue Eisenbahnbauten ins Leben zu rufen, welche heffentlich durch ihren Einfluß auf Erhöhung des Volkswohlfundes und der Steuerkraft des Landes die augenblicklichen finanziellen Opfer reichlich auszuwägen werden.

Eine wichtige Angelegenheit, die schon vor Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen hat, die Veranlagung der neuen Kirchen- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens, ist diesmal zu einem befriedigenden Resultat gelangt. Ist dadurch die Stellung der Kirche zum Staat eine freiere und klarere geworden, so hoffe ich auch, daß die den Kirchengemeinden und der Gesamtheit der Kirche gewährte freiere Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten dazu beitragen werde, das im Volke tief begründete religiöse und sittliche Element zu befestigen und zu stärken.

Aud wie durch das von Ihnen genehmigte Emeritirungsgesetz für Volksschullehrer die Lage der letzteren wesentlich günstiger worden wird, so haben Sie auch durch mehrfache Bewilligungen Ihre lebhafteste Interesse für unsere Bildungsanstalten aufs neue bewährt.

Auch die zum Schluß gelangte Revision der Bergordnung, durch welche das Prinzip der Gewerbetheiligkeit auch auf den Bergbau in weiterer Ausdehnung angewendet wird, ist neben dem Zustandes kommen mehrere anderen nicht unwichtigen Gesetze, unter den erfreulichen Ergebnissen dieses Landtages zu nennen.

Daß es Ihnen gelungen ist, noch in den letzten Tagen Ihrer thätigen Wirkthätigkeit die Vorlagen, welche die Einführung des Gewerbesteuer-Zusatzes betreffen, zur Erledigung zu bringen, habe ich mit besonderem Dank anzuerkennen. Bei der politischen Bildung, welche das sächsische Volk durch die längere Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten erlangt hat, hoffe ich, daß dieses Institut sich bei uns rasch einleben und um so günstigere Resultate gewahren wird, als sein Prinzip in den Gesetzen rein durchgeführt und vom lästigen Formalismus befreit ist. Ein wichtiger und mit Gottes Hilfe segensreicher Schritt ist auch durch die beschlossene Abschaffung der Todesstrafe geschehen. Die Frage ist so ernter Natur und greift so tief in das menschliche Gewissen, daß jede unbedingte Ueberzeugung, sei sie auch von der eigenen verschiednen, hier vor Allen Achtung gebietet, und es war mir daher auch weder unerwartet, noch unerwünscht, auf Widerspruch zu stoßen. Auch mir ist der Entschluß nicht leicht geworden. Er ist aber hervorgegangen nicht aus bloß theoretischen Bedenken, sondern aus der Erwägung, daß bei der nach dem Charakter des sächsischen Volkes anzunehmenden Unablässigkeit dieses Strafmitteis für die gewöhnlichen Verhältnisse seine Beibehaltung den entgegenstehenden Zweifeln gegenüber nicht ferner gerechtfertigt erscheine. Und so hoffe ich denn, daß bei den gemachten günstigen Erfahrungen Sachsen die Ehre vorbehalten ist, einen Schritt gethan zu haben, der vielleicht in weiteren Kreisen dereinst Nachahmung findet.

Wenn Sie endlich Ihre Zustimmung zu den beantragten Veränderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes gegeben haben, so liefern Sie durch diesen Beschluß, der das Opfer

so mancher liebgewordenen Einrichtungen und Verhältnisse erheischt, einen neuen Beweis Ihrer patriotischen Gesinnungen. Auch ich sehe Sie heute nicht ohne Wehmuth scheiden, da ich seit langen Jahren gewohnt war, mit Ihnen in Ihrer seitherigen Zusammensetzung gemeinschaftlich so vieles Nützliche für das theure Vaterland ins Leben zu rufen und manchen schönen Augenblick patriotischer Erhebung bei dem Zusammenwirken mit Ihnen erlebt habe. Waran aber die beschlossenen Veränderungen sowohl durch äußere Verhältnisse, als durch die Umgestaltung unseres innern Volkslebens geboten, wurden sie mit Umsicht und weiser Rücksicht auf das Bestehende bewirkt, so hoffe ich mit Zuversicht von dem bewährten gesunden Sinn des sächsischen Volks, daß auch die aus der neuen Wahlart hervorgehende Ständeversammlung den alten besonnenen Geist, das alte Vertrauen zu mir und die alten, loyalen und patriotischen Gesinnungen bewahren wird, durch die sich von jeher die sächsischen Stände ausgezeichnet haben.

Sie, meine Herren Stände, können mit dem Bewußtsein von hier scheiden, eine große Aufgabe mit Aufopferung und Gewissenhaftigkeit gelöst zu haben.

Berlin, 30. Mai. (Schw. M.) Die nationalliberale Partei des Zollparlaments hatte während des Verlaufs des letzten mancher Besprechung über die dem Norden und Süden in seinen nationalen Elementen gemeinsamen Beziehungen. Von einer neuen Parteibildung, die bekanntlich eine Zeitlang erörtert wurde, hat man davor besonders deswegen abgesehen, weil die verschiedenen Länder ein übereinstimmendes Vorgehen zwar in den Zielen, nicht aber überall in den Wegen und Mitteln rathsam erscheinen lassen. Das Programm bleibt selbstverständlich dasselbe, und es kann sich dabei stets nur um die Form der zulässigen politischen Thätigkeit handeln. Was andererseits eine öffentliche Kundgebung am Schluß des Zollparlaments angeht, so war sie allerdings seitens der nationalen Mitglieder, namentlich des Südens, ins Auge gefaßt. Aber die Sitzung des 18. Mai war allen in jener Richtung gehegten Wünschen gerecht geworden. Eine nachträgliche Erklärung außerhalb des Parlaments konnte den Eindruck derselben nicht erhöhen, wohl aber vielleicht abschwächen. Die süddeutsche Fraction hatte überdies durch ihren Rechenschaftsbericht so sehr vor ganz Deutschland sich selbst das Urtheil gesprochen, daß eine Befestigung der Fraction und ihres nationalen Bestimmungsfeldes überflüssig erscheinen könnte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Mai. (A. Ztg.) Bekanntlich hatte die sog. Nationalversammlung in Kreta drei Delegationen zur griechischen Kammer abgeordnet, und dieselben sind auch in Athen eingetroffen. So eben vernahm ich jedoch von zuverlässiger Seite, daß noch ehe der türkische Gesandte Photiades Bey seinen Protest gegen die Zulassung dieser Kreter in die griechische Kammer dem Ministerpräsidenten Bulgaris überreicht hatte, das Ministerium schon aus freien Stücken zu dem Entschluß gelangt war, jene Delegationen nicht als Deputirte anzuerkennen und nicht als solche in die Kammer zuzulassen. Anfänglich erregte diese Entscheidung einige Aufregung, aber die Mehrzahl der Kammermitglieder ist mit dieser Erledigung der heiklen Frage einverstanden.

Wien, 31. Mai. Die „Wien. Ztg.“ bringt ein Communiqué über die aus Gumbinnen gemeldete Bildung polnischer Injurgenbanden. Dasselbe besagt, daß nach den umfassenden Erhebungen, welche augenblicklich über den Sachverhalt angestellt wurden, die fragliche Nachricht jeder factischen Grundlage entbehre. Die amtliche Zeitung führt die Entstehung der vorliegenden Mythisation auf die Verbreitung alarmirender Gerüchte über die Zustände Galiziens von Seiten untergeordneter russischer Grenzorgane zurück, denen strenge Maßregeln und Verfügungen gegen Reisende aus Galizien sehr gelegen kämen. Es liege die Vermuthung sehr nahe, daß auch die jetzt ausgebreiteten Gerüchte eine vor russischen Subalternen Grenzbeamten ausgehende berechnete Mythisation seien, da kürzlich in Folge einer Verwendung des österreichischen Konsulats in Warschau die russischen Grenzbehörden zu gimpflicherer Behandlung der galizischen Provinzen angewiesen wurden, und diese Weisung von denselben nur sehr widerwillig aufgenommen wurde.

Rumänien.

Bukarest, 30. Mai. Die Konsuln Frankreichs und Englands thun im Auftrag ihrer Regierungen Schritte, die Forderungen Oesterreichs in der Judenangelegenheit nachdrücklich zu unterstützen. Die Session der Kammer wird bis zum 12. Juni verlängert.

Bukarest, 31. Mai. Eine Deputation der hiesigen Alliance Israélite drückte dem österreichischen Konsul den besonderen Dank der Gemeinde aus für seine unermüdete Verwendung in der Angelegenheit der Israeliten.

Schweiz.

Bern, 1. Juni. Der „Bund“ schreibt: Die Abgeordneten des Bundesraths an die Eisenbahn-Konferenz in Konstanz vom 18. Mai haben der Behörde über die gepflogenen Verhandlungen Bericht erstattet. Man hatte sich an der Konferenz beiderseits überzeugt, daß für einmal irgend welche bestimmte Resultate über die Eisenbahn-Verhältnisse zwischen der Schweiz und Baden im Allgemeinen nicht erzielbar seien,

und eine weitere Besprechung keinen Erfolg haben könnte; daher einigte man sich lediglich darüber, daß die Konferenz geschlossen und jedem Theil vorbehalten werden sollte, über die Verhandlungen an die zuständigen Behörden zu berichten und dieselben zu veranlassen, nach Maßgabe der Verhältnisse und der hiernach zu fassenden Entschlüsse weiter vorzugehen und allfällige Unterhandlungen in der oder dieser Weise fortsetzen zu lassen oder bestimmte Schlussfolgerungen auszu-tauschen.

Zürich, 30. Mai. (Bund.) In prinzipieller Abstimmung hat der Verfassungsrath den Beschluß gefaßt, die Verfassungskommission solle einen Entwurf mit Zugrundelegung des Prinzips der direkten Volksgesetzgebung vorlegen. Die Wahl der Kommission erfolgte durchweg nach der demokratischen Liste.

Italien.

Florenz, 31. Mai. Die „Opinione“ meldet den Abschluß eines Vertrags zwischen England, Frankreich und Italien, welcher sich auf die Sicherung der Rechte der Unterthanen dieser Staaten gegen Tunis bezieht.

Rom, 31. Mai. Der „Osservatore“ erklärt den in den Zeitungen veröffentlichten und dem Grafen v. Chambré zugeschriebenen Brief an Franz II. für apokryph.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Aus Rouen wird telegraphisch gemeldet: Der Kaiser und die Kaiserin sind zur Feier der landwirthschaftl. Preisvertheilung für den Bezirk Rouen hieher gekommen. Zwei Ansprachen wurden vom Kaiser gehalten; die erste, an den Maire gerichtet, bezeugte die Theilnahme des Kaisers an den Bemühungen, von welchen die Industrie und der Ackerbau betroffen wurden, und spricht die Hoffnung aus, daß diese Leiden nunmehr beendet sein werden. Die zweite Rede war an den Kardinal v. Bonnehose gerichtet, zu welchem der Kaiser sagte: „Ernennt mir niemals die Liebe zu Gott von der Liebe zum Vaterland.“

In der getrigen Sitzung des Gesetzb. Körpers wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf der Arbeiter-Versicherungskassen fortgesetzt, nach Beratung der einzelnen Artikel 5 bis 19 und der dazu gestellten Amendements wurde der Gesetzentwurf am Schluß der Sitzung von 200 Abstimmen einstimmig angenommen. Mehrere Artikel gaben Anlaß zu kurzen Debatten, eine große Menge derselben wurde jedoch ohne alle Diskussion angenommen. Nächste Sitzung Dienstag, 2. Juni.

Niederlande.

Haag, 30. Mai. Der König empfing heute Thorbecke in besonderer Audienz. Man erwartet in Kürze die Publikation des neuen Ministeriums.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. Mai. Das „Journ. de St. Petersburg“ widerlegt die Mittheilung der „Corresp. du Nord-Est“, daß der russische Konsul in Bucharest die Instruktion erhalten habe, das Ministerium Bratiano zu unterstützen. Eben so unrichtig sei es, daß das Petersburger Kabinett entschlossen sei, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um das Ministerium Bratiano zu halten.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Heute Morgen wurde ein Blaubuch ausgegeben, das fernere Anstöße bezüglich der abelsinischen Expedition enthält. Bemerkenswerth ist nur ein Brief Sir E. Northcote's an Sir Rob. Napier, d. d. 1. Mai 1868, worin der Minister für Indien die Ereignisse des Feldzuges kurz aufzählt und auf eine von ihm am 27. April abgeschickte Depesche Bezug nimmt. Letztere lautet:

Die Königin sendet dem Sir Rob. Napier und seinen tapferen Truppen ihren Dank und die herzlichsten Glückwünsche zu dem glänzenden Erfolge. Ich gratulire Ex. Excellenz von ganzem Herzen. Sie haben uns abermals gelehrt, was eine Armee heißt, die überall hingehen und alles vollbringen kann. Von Anfang bis zu Ende ist Alles gut gethan worden. Ich muß um Erlaubniß bitten für ein Wort. Meine eigene Einfühlung sagt: „Oualis ab incepto.“

London, 30. Mai. (Kön. Sig.) Ein Vorschlag der Regierung, welcher seiner Zeit großes Aufsehen und noch größeren Ladel erregte, ist ohne Sang und Klang in den Druckschlag abgefahren. Der Minister für Irland hat auf Anfrage des Mitglieds für Cork im Unterhause erklärt, daß es mit dem Plane, eine katholische Universität aus Staatsmitteln zu gründen und zu unterstützen, ganz und gar aus sei. Die Sache ist direkt nicht etwa an dem ihr entgegengelegten Widerstand gescheitert, sondern an der Unmöglichkeit, die nötigen Mittel zu beschaffen. Die Konvokation, d. h. Kanzler, Vizkanzler, Professoren und Graduirten der Anstalt, hätte davon den Kanzler und 6 Laienmitglieder zu erwählen, die katholische Geistlichkeit vier Prälaten; den Rest bilden der Vizkanzler, der Präsident der Maynooth-Stiftung, die Vorkämpfer der Kollegien und fünf von den Fakultäten zu erwählende Mitglieder. Damit waren die katholischen Bischöfe nicht zufrieden; sie verlangten größere Macht. Der Kanzler sollte jedesmal ein katholischer Bischof, und vom Senat, nicht von der Konvokation zu erwählen sein; eben so solle der Senat und nicht die Konvokation die sechs Laienmitglieder zu erwählen haben; endlich sollte den höchsten Mitgliedern des Senats ein unbedingtes Veto betreffs der bei der Universität einzuführenden Bücher, sowie betreffs der Ernennung der Professoren und anderer Angestellten zustehen, und nicht nur Das, sondern auch die Amtsenthebung von Professoren, die nach dem Urtheil der Bischöfe sich gegen Glauben oder

Moral verkehrt hätten. Kurz, die Bischöfe beanspruchten unbeschränkte Willkürherrschaft in der Leitung der Universität. Dazu war die Regierung nun doch nicht aufgelegt, und die Verhandlungen fielen in's Wasser.

Ägypten.

Alexandria, 30. Mai. Der österreichische Generalkonsul hat im Namen des Kaisers von Oesterreich dem ägyptischen Kronprinzen in Anwesenheit des Vizekönigs das Großband des Ordens der Eisernen Krone überreicht.

Amerika.

Washington, 19. Mai. Unter denjenigen Senatoren, welche für Freisprechung des Präsidenten Johnson mit Bezug auf den 11. Hauptartikel gestimmt, befinden sich die Republikaner Fessenden, Fowler, Grimes, Henderson, Ross, Trumbull und Van Winkle. — Das Haus der Repräsentanten hat eine Resolution angenommen, wonach eine Untersuchung gegen die Delegation des Staates Missouri angenommen wird, welche beschuldigt worden, einen unerlaubten Einfluß auf das Votum des Senators Henderson ausgeübt zu haben. Dieselbe Resolution gibt dem Anklagekomitee Vollmacht, darüber Erhebungen anstellen zu lassen, ob irgend einer der Senatoren durch Bestechung oder andere verbotene Beeinflussung zum Votum bewegt worden. Eine andere Resolution des Hauses verlangt die Vorlage amtlicher Abschrift von den Sitzungsberichten der letzten beiden Prozeßstage.

Nach Mittheilungen aus Mexico müßte das gelbe Fieber noch in Vera-Cruz fort. Auf Haiti ist Salvaire durch die Cacos-Rebellen nach Port-au-Prince gedrängt worden. Er hat sich geweigert, zu Gunsten der amerikanischen Bürger einzuschreiten, deren Kauflager und Vorräthe geplündert wurden. Als dies nach Jamaica gemeldet worden, ist ein britisches Schiff von dort nach Haiti abgegangen, um auf Wunsch des amerikanischen Konsuls die Amerikaner in Schutz zu nehmen.

Washington, 30. Mai. Grant und Colfax nahmen die ihnen von der Konvention von Chicago angetragene Kandidatur der Präsidentschaft und Vizepräsidentschaft an. Johnson ernannte General Schofield zum Kriegsminister, der Senat beauftragte diese Ernennung.

Die neuen österreichischen Konfessionellen Gesetze.

Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden; für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsraths finde das nachfolgende Gesetz, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden; zu erlassen.

Art. 1. In Beziehung auf das Religionsbekenntniß der Kinder. Art. 1. Geliche oder den ehehellen gleichgestellten Kinder folgen, sofern beide Eltern demselben Bekenntniß angehören, der Religion ihrer Eltern. Bei gemischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter. Doch können die Ehegatten vor oder nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältniß statfinden solle, oder daß alle Kinder der Religion des Vaters oder alle der der Mutter folgen sollen. Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter. Im Fall keine der obigen Bestimmungen Platz greift, hat derjenige, welchem das Recht der Erziehung bezüglich eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntniß für solches zu bestimmen. Reversen an Vorkämpfer oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft oder an andere Personen über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder erzogen und unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos.

Art. 2. Das nach dem vorhergehenden Artikel für ein Kind bestimmte Religionsbekenntniß darf in der Regel so lange nicht verändert werden, bis dasselbe aus eigener, freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt. Es können jedoch Eltern, welche nach Art. 1 das Religionsbekenntniß der Kinder vertragmäßig zu bestimmen berechtigt sind, dasselbe bezüglich jener Kinder ändern; welche noch nicht das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben. Im Fall eines Religionswechsels eines oder beider Elterntheile, beziehungsweise der unehelichen Mutter, sind jedoch die vorhandenen Kinder, welche das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff des Religionsbekenntnisses ohne Rücksicht auf einen vor dem Religionswechsel abgeschlossenen Vertrag so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter, geboren worden. Wird ein Kind vor zurückgelegtem sechsten Jahre legitimirt, so ist es in Betreff des Religionsbekenntnisses nach Art. 1 zu behandeln.

Art. 3. Die Eltern und Vormünder, sowie die Religionsdiener sind für die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften verantwortlich. Für den Fall der Verletzung derselben steht den nächsten Verwandten ebenso wie den Oberen der Kirchen und Religionsgenossenschaften das Recht zu, die Hilfe der Behörden anzurufen, welche die Sache zu untersuchen und das Gesehliche zu verfügen haben.

Art. 4. In Beziehung auf den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur andern. Art. 4. Nach vollendetem 14. Lebensjahr hat Jedermann, ohne Unterschied des Geschlechts, die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung, und ist in dieser freien Wahl nöthigenfalls von der Behörde zu schützen. Derselbe darf sich jedoch zur Zeit der Wahl nicht in einem Geistes- oder Gemüthszustand befinden, welcher die eigene freie Ueberzeugung ausschließt.

Art. 5. Durch die Religionsvereinbarung gehen alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren.

Art. 6. Damit jedoch der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft keine gesetzliche Wirkung habe, muß der Ausgetretene denselben der politischen Behörde melden, welche dem Vorkämpfer oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft die Anzeige übermitteln. Den Eintritt in die neu gewählte Kirche oder Religionsgenossenschaft muß der Eintretende dem betreffenden Vorkämpfer oder Seelsorger persönlich erklären.

Art. 7. Die Bestimmung des § 768, Lit. a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z, des B. G. B., vermöge welcher der Abfall vom Christenthum als Grund der Enterbung erklärt wird, dann die Verfügungen des § 122, Lit. e und d, E. G. B., we-

mit derjenige, welcher einen Christen zum Abfall vom Christenthum zu verleiten oder eine der christlichen Religion widerstrebende Lehre auszukünnen sucht, eines Verbrechens schuldig erklärt wird, sind aufgehoben. Es ist jedoch jeder Religionspartei untersagt, die Gemessen einer andern durch Zwang oder List zum Uebergang zu bestimmen. Die näheren Bestimmungen des gesetzlichen Schutzes hingewogen, so weit er nicht durch die Strafgesetze gegeben ist, bleiben einem besondern Gesetz vorbehalten.

III. In Beziehung auf Funktionen des Gotteshdienstes und der Seelsorge. Art. 8. Die Vorkämpfer, Diener oder Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben sich von den berechtigten Personen nicht angelegentlich Vorname von Funktionen des Gotteshdienstes und der Seelsorge an den Angehörigen einer andern Kirche oder Religionsgenossenschaft zu enthalten. Eine Ausnahme kann nur für jene einzelnen Fälle eintreten, in welchen durch die betreffenden Seelsorger oder Diener der andern Kirche oder Religionsgenossenschaft um die Vornahme eines diesen zugehörenden Aktes das Ansuchen gestellt wird oder die Satzungen und Vorschriften dieser letztern die Vornahme des Aktes gestatten. Außer diesen Fällen ist der bezügliche Akt als rechtlich unwirksam anzusehen, und es haben die Behörden auf Ansuchen der beeinträchtigten Privatperson oder Religionsgenossenschaft die geeignete Abhilfe zu gewähren.

Art. 9. In Beziehung auf Beiträge und Leistungen. Art. 9. Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft können zu Beiträgen an Geld und Naturalien oder zu Leistungen an Arbeit für Kultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer andern Kirche oder Religionsgenossenschaft verpflichtet werden, wenn ihnen die Pflichten des bürgerlichen Patronates obliegen oder wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht, oder wenn sie grundsätzlich sichergestellt ist. Kein Seelsorger kann von Angehörigen einer ihm fremden Konfession Lizenzen, Stolggebühren u. dgl. fordern, außer für auf deren Verlangen wirklich verrichtete Funktionen, und zwar nur nach dem gesetzlichen Ausmaß.

Art. 10. Die Bestimmungen des vorhergehenden Art. 9 finden auch auf Beiträge und Leistungen für Unterrichtszwecke, volle Anwendung, außer wenn die Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft mit Angehörigen einer andern vermöge der gesetzlichen Einsetzung eine Schulgemeinde bilden, in welchem Fall die Einzelgehälter, ohne Unterschied der Konfession, die zur Errichtung und Erhaltung der gemeinschaftlichen Schule und zur Bezahlung der an derselben angestellten Lehrer erforderlichen Kosten, jedoch mit Ausschluß der Kosten für den Religionsunterricht der einer andern Konfession Angehörigen zu tragen haben. Eine zwangsweise Einsetzung in die Schule einer andern Konfession findet nicht statt.

Art. 11. Alle in den Bestimmungen der vorstehenden Art. 9 und 10 nicht begründeten Ansprüche der Geistlichen, Pfarrer, Organisten und Schullehrer, dann der Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten einer Kirche oder Religionsgenossenschaft auf Beiträge und Leistungen von Seiten der Angehörigen einer andern sind als erfolglos zu betrachten.

V. In Beziehung auf Begräbnisse. Art. 12. Keine Religionsgemeinde kann der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die ausschließliche Beerdigung aus ihrem Friedhof bewirken: 1) wenn es sich um die Beerdigung in einem Familiengrab handelt, oder wenn 2) da, wo der Todesfall eintrat oder die Leiche gefunden ward, im Umkreis der Ortsgemeinde ein für Genossen der Kirche oder Religionsgenossenschaft des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet.

VI. In Beziehung auf Feiern und Festtage. Art. 13. Niemand kann genöthigt werden, sich an den Feiern und Festtagen einer ihm fremden Kirche oder Religionsgenossenschaft zu betheiligen. An Sonntagen ist jedoch während des Gottesdienstes jede nicht dringende notwendige öffentliche Arbeit einzustellen. Ferner muß an den Festtagen was immer für einer Kirche oder Religionsgenossenschaft während des Hauptgottesdienstes in der Nähe des Gotteshauses Alles unterlassen werden, was eine Störung oder Beeinträchtigung der Feiern zur Folge haben könnte. Dasselbe ist bei den herkömmlichen feierlichen Prozessionen auf den Plätzen und in den Straßen zu beobachten, durch welche sich der Zug bewegt.

Art. 14. Keine Religionsgemeinde kann genöthigt werden, sich des Hochengeldes an Tagen zu enthalten, an welchen dasselbe nach den Satzungen einer, andern, Kirche oder Religionsgenossenschaft zu unterbleiben hat.

Art. 15. In Schulen, welche von Angehörigen verschiedener Kirchen oder Religionsgenossenschaften besucht werden, soll, soweit es ausführbar ist, dem Unterricht eine solche Eintheilung gegeben werden, bei welcher auch der Minderheit die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht wird.

VII. Schlußbestimmung. Art. 16. Alle diesen Vorschriften widerstrebenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze und Verordnungen, auf welcher Grundlage dieselben zur Anwendung kommen, erlassen sein mögen, so eben wie allfällige entgegenstehende Gewohnheiten sind, auch insofern sie hier nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, fernherb nicht mehr zur Anwendung zu bringen. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die religiöse Erziehung der in öffentlichen Anstalten aufgenommenen Kinder.

Art. 17. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Art. 18. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind der Minister des Kultus und Unterrichts sowie die übrigen Minister, in deren Wirkungskreis die Vorschriften desselben zur Anwendung kommen, beauftragt, und haben sie die zu solchen Vollzug erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

Wien, 25. Mai 1868. Franz Joseph m. p. Auer v. Berg m. p. Taaffe m. p. Hasner m. p. Giska m. p. Herbst m. p.

Baden.

Karlsruhe, 2. Juni. Die durch schwurgerichtliches Urtheil gegen Friedrich Ludwig Kde von Durlach ausgesprochene Todesstrafe ist durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden.

Karlsruhe, 2. Juni. Ehemal. Reichsrath, nach dem Großherzogthum Baden auf dem 12. d. in Wien beginnenden europäischen Telegraphenkonferenz durch den Direktor der Großherzogth. Telegraphenanstalt, Geh. Rath Zimmer, und den Telegrapheninspektor Scherz vertreten werden.

Karlsruhe, 2. Juni. Aus dem Unterland erhalten wir die Nachricht von einem bedauerlichen Eisenbahnunfall. Heute in aller Frühe fuhr ein Güterzug und ein Personenzug auf dem Eisenbahn zwischen Friedrichsfeld und Mannheim in entgegenge-

sehr Richtung und stehen auf einander, wobei beiderseits Zugbedienste verlegt wurden. Da auch Reisende Schaden gelitten haben, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Die Bahn war bis heute Vormittag gesperrt.

St. Pölten, 29. Mai. Der eben veröffentlichte Eisenbahn-Fahrplan für das Sommerhalbjahr hat einen Wunsch entsprochen, dessen Erfüllung man hier längst gewünscht hätte. Es ist nämlich wieder wie früher ein Frühzug nach Mühlbach, bzw. nach Stuttgart eingerichtet, so daß man schon Vormittags 9 Uhr 10 Min. in der schwebischen Residenz ankommen kann. Seit Jahren empfand man es als einen Mangel, daß der erste Zug nach Württemberg erst kurz vor 9 Uhr Vormittags von hier abging. Man ist darum der Eisenbahnverwaltung zu allem Dank für die getroffene Abänderung verpflichtet. Das der Bahnverkehr hier ein sehr lebhafter sein wird, ergibt sich daraus, daß täglich 8 Personen- und 4 Güterzüge nach Karlsruhe, 7 Personen- und 4 Güterzüge nach Mühlbach, 6 Personen- und 4 Güterzüge nach Stuttgart, 7 Personen- und 4 Güterzüge von Mühlbach, und 6 Personen- und Güterzüge von Stuttgart ankommen werden. Die nach Mühlbach führende Enzthalbahn soll nach Berechnungen am 11. oder 12. Juni dem Betrieb übergeben werden. Für hiesige Einwohner, welche eine Kur in Mühlbach machen wollen, ist nun ganz wohl Gelegenheit gegeben, den Tag über dort zuzubringen und gegen Abend wieder zurückzukehren und geschäftlichen Obliegenheiten nachzukommen.

Einem andern dringenden Bedürfnis wird nun hier wahrscheinlich auch abgeholfen werden: es liegt nämlich ernstlich im Plan, eine Babanfall mit allen ihren Erfordernissen einzurichten. Trotzdem unsere drei Flüsse Wasser genug liefern, mangelt es nämlich bis jetzt an einer zweckmäßigen Anstalt dieser Art, welche den zu machenden Anforterungen zu genügen vermöchte. Um noch einmal auf die Saßfrage zurückzukommen, mag bemerkt werden, daß wie zu erwarten war — seit der Gaspreis für den Privatgebrauch auf 3 fl. 30 kr. per 1000 Kubikfuß ermäßigt wurde, hier alle Agitation aufgehört hat und man sich mit dem erzielten Erfolg zufrieden gibt. Es ist dies auch ein so begreifliches, als in unsern Visitenkartenfabriken neben der Beleuchtung sehr viel Gas zum Erhitzen verbraucht wird, das — abgesehen von allen Unzulänglichkeiten, welche die Unterhaltung einer Beleuchtung vermittelt Petroleum im Gefolge hat — durch letzteres nicht ersetzt werden kann.

Mannheim, 31. Mai. Gestern Abend um 10 Uhr ist im Seitenbau des zu den karlsruher Zollgebäuden gehörenden Lagerhauses Nr. 7 Dr. 3 und 4, in welchem vorzugsweise Baumwolle gelagert war, Feuer ausgebrochen, das leider, begünstigt durch die anhaltende austrocknende Hitze der letzten Wochen und die Masse leicht zündbaren Materials, zu solchen Dimensionen anwuchs, daß die angerichtete Schaden kolossal war. Dem diesem Seitenbau verpfl. angehängte Feuer rührte bis hinter denselben stehende, ungefähr 200 Fuß lange Quermagazin Nr. 2, 2, in dessen untern Räumen Schweine eilt, Dutzende sich befinden, von da ergießt es sich gleichfalls die vor jenem befindlichen großen Lagerhäuser des Zollamts Nr. 4 und von Nr. 2. B. Güter Nr. 4, welche sämtlich sammt Inhalt mit Rauch und Flammen wurden. In dem letzteren sind u. A. ca. 4000 Zr. Blättertabak und in den beiden Höfen große Partien Weißbrot und amerikanisches Gars mit verbrannt. Der Schaden an Gebäuden und Waaren beträgt die Summe von einer Million Gulden. In dem neben dem Gütermagazin gelegenen Hause zum Rheinthal hatte das Feuer bereits Fuß gefaßt; es gelang aber den angestrenzten Bemühungen der Feuerwehre, dasselbe dort zu überwinden. Die hiesige Feuerwehre, sowie diejenige der Städte Ludwigsweiler und Heidelberg und der Orte Heidenheim, Wallstadt, Kaiserthal, Neffelsau und Mühlbach, haben Alles zur Rettung der umstehenden Gebäude auf, an eine Unterdrückung des Feuers in dessen eigentlicher Herde war nicht zu denken. Durch den Einsturz von Mauern und beim Retten durch das Feuer selbst wurden eine Anzahl Personen beschädigt, u. A. der Feuerwehmann Baumüller, ein Offizier der hiesigen Garnison etc. Bei dem ersten Ausbruch des Feuers, in dem dicht an der herrenlosen Straße zwischen B 7 und C 7 liegenden Seitenbau, wäre eine Bewaldung desselben leichter möglich gewesen, wenn die Handhabung einer Spritze in dieser zu engen Bahn nicht gehindert gewesen wäre; vielleicht gibt das Brandunglück Gelegenheit, daß die Verbesserung und Ausrüstung dieser Straße nun nicht mehr lange zu warten braucht.

Mannheim, 31. Mai. Gestern Nacht um 11 Uhr stand ein Magazinsgebäude des hiesigen Rheinbundes so plötzlich in Flammen, daß die Familie des Magazinswärters nur mit dem nackten Leben herauskam und der reiche Inhalt an Baumwolle und Wolle — die sich wahrscheinlich selbst entzündet hatten — unrettbar verloren war. Kaum daß die ersten Spritzen kamen, war schon das große Waarenmagazin von F. Güter u. Comp. zerstört, in dessen Kellerräumen viel Del und andere leicht brennbare Stoffe aufgeschichtet waren. Das Feuer schlug auch bei diesem vier Stockwerke hohen Gebäude bald zum Dach heraus und bedrohte die Nachbargebäude, von denen das nächste durch eine Gallerie mit dem Magazin verbunden war. Hier hat ein Theil der hiesigen Feuerwehre unter der Führung des Stadtbauwehmers Kieferle wesentlich zur Rettung beigetragen, und gegen 2 Uhr konnte man die Gefahr des Weiterausbreitens als beendet ansehen. Leider wurde hier durch einen einströmenden Orkan ein hiesiger Familienvater ein Schenkelbein gebrochen. Sei es nun keine Personalausfälle zu beklagen; ein am Scharlach krank liegendes Kind wurde aus dem jenseitigen Haus zu einer besondern Familie gerettet, ohne Schaden zu nehmen. Der Schaden an Gebäuden und Waaren wird auf eine Million Gulden geschätzt. (Wir fügt noch bei, daß feuerliche Petrolcum in dem abgetragenen Kammern eiten gelagert war; überhaupt ist in Bezug auf die Lagerung von Petroleum in Mannheim solche Vorkehrungen getroffen, daß kein Gebäubrandung sich bemerken mittelst könne und umgekehrt.)

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 29. Mai. (Mannh. Z.) Gestern Abend wurden zwei arbeitsame hiesige Einwohner, welche von einer Sitzung nach Hause gingen, auf der Straße von fünf Kerlen angefaßt; u. beide wurden dabei verletzt, der eine der Art, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muß.

Mannheim, 1. Juni. (Mannh. Z.) Die Sammlungen des hiesigen Alterthumsvereins, deren Auslieferung im Sinne in Flügel des Großschlosses nächstens beendet sein wird, sind in letzter Zeit mehrfach mit Gegenständen bereichert worden, welche für die Geschichte der hiesigen Stadt und Umgegend von Interesse sind. So wurden in

jüngster Zeit dem Verein durch die Gefälligkeit des Gemeinderaths dahier die noch vorhandenen Fahnen der spanischen Garnison überlassen, welche sich im dreißigjährigen Kriege bis zum Jahre 1631 dahier befanden. (Die spanische Besatzung wurde am 29. Dez. 1631 durch Bernhard von Weimar überfallen und mit Hilfe der Bürgerwehr gefangen oder getödtet; die von den Schweden wieder entlassenen spanischen Offiziere, worunter der Kommandant Maraval, wurden später in Heidelberg durch den dortigen Kaiserl. Gouverneur Heinrich v. Metternich zum Tode verurtheilt, und vor der großen Halle des Heideberger Schlosses erschossen.) Diese Fahnen wurden von den Schweden der hiesigen Stadt überlassen, und waren nebst dem städtischen Archive das Einzige, was bei der Zerstörung der Stadt (1689) gerettet wurde. Ferner verdankt der Verein der Güte des Großschlosser-Komitees eine, in den Räumen des Hoftheater-Gebäudes (früheren Zeughauses) vorgefundene pfälzische Regimentsfahne, welche auf blauem Grunde Wappen und Namenszug Karl Theodor's trägt, während zugleich aus dem, in der metallenen Spitze eingravierten Wappen Kaiser Karl's VII. sich ergibt, daß die Fahne aus der Zeit von 1742 bis 1745 stammt.

München, 27. Mai. Nach einer amtlichen Zusammenstellung war der kriegsmäßige Sollstand der bayerischen Armee, der in Wirklichkeit aber nicht erreicht wurde, am 21. Juni des Jahres 1866: 99,092 Mann; davon waren oder sollten sein 47,831 Streitere, 11,241 Nachreitbare, in der Linie stehend 37,568 Feuerwaffe, 3672 Säbel und 136 Geschütze. Die größte Truppenmacht war beisammen in den Gefechten der Kämpfen und Niddlingen am 10. Juli, nämlich 677 Offiziere, 22,056 Unteroffiziere und Soldaten, 2849 Pferde, Verlust: 52 Offiziere, 1206 Soldaten, 107 Pferde, 1 Geschütz, bei Helmstadt und Lettingen am 25. Juli, nämlich 718 Offiziere, 23,492 Soldaten, 2144 Pferde, Verlust: 36 Offiziere, 694 Soldaten, 53 Pferde, und bei Lettingen, Kopsbrunn und Helmstadt am 26. Juli, nämlich 530 Offiziere, 17,702 Soldaten, 1595 Pferde, Verlust: 43 Offiziere, 844 Soldaten, 14 Pferde. Die Gesamtverluste der bayerischen Armee betragen 190 Offiziere, 3867 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten, 370 Pferde und 2 Geschütze, wovon Ledt: 38 Offiziere, 301 Soldaten, 108 Pferde, Verwundete: 127 Offiziere, 1987 Soldaten, 131 Pferde.

Frankfurt, 1. Juni. In Homburg v. d. H. gibt man sich der sichern Hoffnung hin, daß der König noch im Lauf dieses Monats dort zu einem längeren Besuch eintreffen werde; auch auf einen kürzeren Aufenthalt der Königin Wilhelme im Juni rechnet man.

Was f. J. in den Blättern über den von den Stadtverordneten genehmigten Antrag des Magistrats auf unmittelbare Verleihung der Frankfurter unter das Oberpräsidium zu stellen verlaute, war nicht ganz korrekt. Nach dem oben vorliegenden Protokoll bezieht der Antrag nicht etwa, die Stadt der Regierung in Kassel der Art zu unterstellen, daß der jetzige Geschäftsgang überall derselbe bliebe, nur mit dem Unterschied, daß an die Stelle der Regierung in Wiesbaden die Regierung in Kassel treten, also eine Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges wohl kaum erzielt würde; vielmehr ist es der Zweck des Antrages, über Angelegenheiten, über welche bisher durch die Regierung zu Wiesbaden mit dem Oberpräsidium zu Kassel verhandelt wurde, eine Behandlung und Entscheidung mit Umgehung der Regierung zu Wiesbaden durch den Herrn Oberpräsidenten veranlaßt zu sehen. Hiemit würde ein wesentlich zum Vortheil der Stadt führender vereinfachter und beschleunigter Geschäftsgang geschaffen werden, abgesehen davon, daß es der Bedeutung Frankfurt mehr entspräche, direkt unter der Centralstelle der Provinz Hessen zu stehen. — Einem Vernehmen nach beabsichtigt Dr. Jacobi in Berlin seinen hiesigen politischen Gesinnungsgegenossen in nächster Zeit einen Besuch abzustatten. — Der talentvolle Humorist Stolz will, wie es heißt, der hiesigen Presseverhältnisse wegen mit seinem „Wahren Jakob“ (früher „Frankl. Laterna“) nach Stuttgart überziehen.

Breslau, 30. Mai. Gestern Abend verstarb hier selbst der Geh. Justizrat, Professor der Rechte, Dr. Abegg im 73. Lebensjahre.

Wien, 29. Mai. Dr. Franz Pfeiffer, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Universität, an einem Gehirnschlag im 33. Lebensjahre gestorben. Geborner Solothurner, war er früher Bibliothekar an der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Er gehörte zu den tüchtigsten Germanisten der neuern Zeit, und hat sich auch in weitem Kreise einen Namen gemacht, besonders durch die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Germania“, sowie durch seine (noch nicht ganz vollendete) Herausgabe von „L. Wlhand's Nachlaß“.

Wien, 30. Mai. Bis vorgestern waren im Ganzen, wie der „Kamrad“ meldet, 323,000 Stück Hinterlader fertig. Die Arbeiten gehen so gut von Statten, daß vom 1. bis 27. Mai 60,000 Stück Vorderlader in Hinterlader umgewandelt wurden. In der Fabrik des Hrn. Berndt zu Steyr werden die Vorbereitungen für Anfertigung der neuen Gewehre demnach beendet sein, und wird die Fabrikation derselben dann sojoglich beginnen.

Bern, 29. Mai. (Köln. Ztg.) Aus Genf meldet man die Verhaftung eines gefährlichen Verbrechers, Derselbe, Franzose von Geburt, nennt sich Blanc-Gonet, wohnt schon seit längerer Zeit in Genf und gab sich für einen Rechnungsführer aus. Vorgestern wollte er in der Rue du Centre Silberzeug und einen sehr wertvollen Frauenschmuck (Diamanten und Perlen) verkaufen, von welchem er verzagte, er habe ihn von einer reichen adeligen Familie als Bezahlung erhalten. Unglücklicher Weise für ihn hatte die französische Polizei von einem Raubmord Anzeige gemacht, welcher während einer kurzen Abwesenheit des Blanc-Gonet von Genf auf dem Schloß Cour-Jour bei Vevay verübt worden war. Eine Depesche des kaiserlichen Staatsanwalts von Vevay an die Genfer Behörde stellte die Identität des Täters mit der Person des Blanc-Gonet fast außer Zweifel und so wurde zu seiner Verhaftung geschritten. Als man ihn durchsuchte, fanden sich bei ihm zwei Flaschen, die angeblich ein Mittel gegen Kopfschmerz, muhmäßig aber Gift enthalten, da solches der Verbrecher laut der Depesche des Staatsanwalts bei sich führen soll. Aufserdem hatte derselbe noch ein Dolchmesser bei sich, an welchem Blutsfaden bemerkbar sind und das auch allem Anschein nach das Werkzeug ist, mit welchem die That auf dem Schloß Cour-Jour vollbracht wurde.

30. Mai. Es bestätigt sich, daß der in Genf verhaftete Franzose, Blanc-Gonet, der Urheber des auf dem Schloß Cour-Jour bei Vevay vollbrachten Raubmordes ist. Das Opfer des Mordes ist die Bekkerin des Schlosses, eine 60 Jahre alte Dame, Namens Ferrand. Die That ist um so schrecklicher, als Blanc-Gonet sich von seiner frühesten Jugend an der Wohlthaten der Frau Ferrand und ihres

Gatten zu erfreuen gehabt hatte. Von Beiden gewissermaßen als Adoptivkind erzogen, wurde er wegen schlechter Aufführung später von ihnen verstoßen. Frau Ferrand fand man mit zwei Dolchstichen in ihrem Bett ermordet.

— Aus dem Elsaß. (Frbg. Ztg.) In seiner Sitzung vom 20. v. M. hat der Stadtrath der Stadt Mühlhausen, nach Kenntnisaufnahme des Berichts des Ingenieurs Roman, welcher die Zustimmung des Obergerichtes des Departements vom Oberrhein erhalten hatte, über das Ganze des Eisenbahn-Projekts, welches vermittelst des Bogesen-Durchbruchs das Elsaß mit Lothringen verbindet wird, unter grünlidher Motivierung mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, es sei an dem dreifachen Projekte: 1) Fortsetzung der Bahn (Mühlhausen) Wessertingen nach Wildenstein, 2) (Colmar) Münster nach Wildenstein, 3) Wildenstein nach Remiremont (Epinal) mit aller Entschiedenheit festzuhalten.

— Der „Figaro“ erhält von guter Hand einige Mittheilungen über den Gesundheitszustand der Kaiserin Charlotte. Seit 3 Monaten hat die Kaiserin den Namen Maximilian nicht ausgesprochen; in ihren lichten Augenblicken, wie im Irren, sieht Meris aus ihren Erinnerungen vollkommen geschwunden zu sein. Die Anfälle, welche übrigens relativ selten sind und niemals lange dauern, zeigen immer dieselbe Manie, nämlich die der Keimlichkeit. Die Kaiserin tritt in ein Gemach, bleibt plötzlich stehen und sagt: „Wie schmutzig ist es hier! Man soll schnell dieses Zimmer reinigen“. Die Keimlichkeit, auf den Fall vorbereitet, schließt sich logisch an, zu kehren und zu putzen, und die Kaiserin zieht sich zufriedengestellt zurück; der Anfall ist vorüber.

London, 29. Mai. Das zweite Hauptrennen bei Epsom war nicht so vom Himmel begünstigt, wie der Vortag. Ein furchtbares Gewitter erlud sich über die weite Heide und kühlte die Stimmung der Zuschauer bedeutend ab. Sieger der Dake (so heißt dieses Rennen, zu welchem nur Stuten zugelassen werden, daher der volkstümliche Sbername: the Ladies' Race) war „Formosa“; den zweiten Preis errang „Lady Coventry“. Dritte am Ziel war „Athena“, während „Lady Elizabeth“ abermals die Hoffnungen vieler Sportsmen täuschte.

— Im nächsten Monat wird in London der Besuch des amerikanischen Dichters Longfellow erwartet. Wie das Athenäum wissen will, beabsichtigt auch Abbé Liez, noch im Lauf dieses Sommers eine Reise nach England zu machen.

Bombay, 9. Mai. Das amerikanische Schiff „Living Age“ von Newcastle ist auf offener See verbrannt. Neun von der Mannschaft retteten sich nach Cochin. Ueber den Verbleib des Kapitans und der Uebrigen verläutet nicht. Das Schiff „Carine“ von Leith verbrannte ebenfalls.

— Der König von Siam, dessen Familie bisher im gotthaischen genealogischen Kalender nicht verzeichnet war, hat eine offizielle Liste seiner Kinder anfertigen lassen, die nicht weniger als 81 an Zahl sind. Der älteste Sproß wurde 1823 geboren, während der Benjamin der Familie erst im nächsten Jahre seinen zweiten Geburtstag feiern wird. 66 von diesen sind jetzt noch am Leben.

— Die Familie der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter und damit auch die Arbeit der Astronomen sind fortwährend im Zunehmen begriffen. Der am 17. Februar d. J. von Goggia in Longchamp-Maralle entdeckte 96. Planet Aigle hat nach Vogel in Leipzig eine Umlaufzeit von 1951 Tagen; der ebenfalls am 17. Febr. d. J. von W. Tempel in Marseille entdeckte 97. Planet Klotho hat nach Dr. Maywald in Berlin eine Umlaufzeit von 1586 Tagen. Am 18. April ist neuerdings Hrn. Professor G. F. Peters zu Clinton, dem Elyen unter den amerikanischen Planetenentdeckern, im Sternbild des Löwen die Entdeckung des 98. der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter gelungen, welcher zwölfter Größe erscheint und nur durch die größten Fernrohre sichtbar ist. Von den 16 amerikanischen Planetenentdeckungen sind sieben Hrn. Professor Peters die übrigen neun vier anderen amerikanischen Astronomen zu verdanken. Die Gesamtzahl aller bekannten Planeten beträgt jetzt 106.

Hamburg, 27. Mai. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapl. Reier, welches am 13. d. M. von hier und am 15. d. von Southampton abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 6 Stunden bereits am Dienstag den 26. d. M. 3 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Für die deutsche Nordpol-Expedition. In Folge unseres Auftrags in Nr. 127 eingegangen: Durch Hrn. Medicinalrath Had in Sinsheim von Hrn. Had 2 fl. 30 kr., D. G. Schupp 1 fl., G. R. Fischer 30 kr., Jupp. Cammerer 30 kr., Ing. Kicham 30 kr., Rathsch. Laur 30 kr., Frz. Jäger 30 kr., zusammen 6 fl. Karlsruhe, den 2. Juni 1868.

Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Karlsruhe, 2. Juni. In der heutigen Ziehung der Großb. babilischen 4proz. Prämienanleihe wurden gezogen: Nr. 102,848 mit 100,000 Thlrn., Nr. 116,371 mit 16,000 Thlrn., Nr. 76,301 mit 6000 Thlrn., Nr. 102,808 mit 1600 Thlrn., Nr. 76,340, 102,825 und 116,355 mit je 800 Thlrn.

Frankfurt, 2. Juni, 2 Uhr 12 Min. Nachm. Oester. Kreditaktien 192 1/2, Staatsbahn-Aktien 258, National- 100, Steuerfreie 50 1/2, 1860r Loose 71 1/2, Oester. Bank 101 1/2, 4 procent. bad. Loose —, Amerikaner 77 1/2 medio, 77 1/2 cassa, Gold —. Best auf Wien.

Neu-York, 1. Juni. Gold 139 1/2, Wechsel 110 1/2, 6proz. 1882r U. S. Bonds 112 1/2, 6proz. 1885r 110 1/2, 6proz. 1904r 106, Baumwolle 31 1/2, Petroleum 29.

Mannheim, 2. Juni. Dem „Mannh. Journ.“ zufolge wurden bei dem oben erwähnten Eisenbahn-Unfall mehrere Eisenbahnwagen stark beschädigt und ungefähr 5 Personen verlegt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
30. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27° 10,13"	+ 18,5	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., warm
Mittags 2 "	" 10,06"	+ 23,0	"	"	heiß
Nachts 9 "	" 10,15"	+ 17,5	"	"	sternhell, warm
31. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27° 10,26"	+ 17,5	N.O.	stark bew.	Enbl., Regn., warm
Mittags 2 "	" 10,20"	+ 22,5	"	"	heiß
Nachts 9 "	" 10,18"	+ 16,5	"	"	trüb, Gew. m. Regn.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1.223. Staufen. Entfernen Verwandten und Freunden widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen, unser unvergessliches ältestes Töchterchen, Schwester, Groß- und Urgroßtöchter, Anna, vor beinahe erreichtem 5. Lebensjahre, nachdem es 4 Tage an der schrecklichen diphtheritischen Halsbräune gelitten, heute in ein besseres Jenseits zu sich abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen,
Staufen, den 30. Mai 1868,
in deren Namen:
W. Meel, Bezirksförster.

In der G. Braun'schen Postbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Sommerfahrtenplan
der groß. badischen Bahnen mit den Anschließern an die angrenzenden Eisenbahnen, und mit Angabe sämtlicher Eilwagen, Postomnibus, und Carolsbush-Verbindungen. Preis 3 fr.

3.1.236. Karlsruhe.
Das Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35-A. Loose vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Verziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der blaumäßig am 30. Juni d. J. stattfindenden 90. Gewinnziehung Theil nehmen:

Serie Nr. 46. 94. 132. 529. 1797. 2533. 3328. 3576. 3751. 4119. 4536. 4777. 5072. 6102. 6354. 6404. 6842. 6924. 7365. 7943.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Karlsruhe, den 30. Mai 1868.
Groß. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
H. E. M.

3.1.182. Am 13. Juni feiert das Corps **Francia** in Karlsruhe seinen 29-jährigen Stiftungsjubiläum im Gasthaus zum Löwen, Beierheim; wozu alle alten Herren und sonstige Freunde des Corps hierdurch freundlich eingeladen werden. Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Auftrage des C. C.
Gustav Engelbrecht XXX.

Karlsruhe. Schloßplatz.
Circus L. Wulff.
Heute Mittwoch den 3. Juni:
Große brillante Vorstellung
in der höchsten Reithunst, Pferdebesitz und Gymnastik. Zum Schluß: **Großartiges Ritter-Tournee** aus der Zeit des Mittelalters mit Garouffell-Reiten, Kopf- und Ring-Stechen, Mandvers, Quadrillen, Tableau mit bengal. Feuer.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Cassaöffnung 6 1/2 Uhr.
Hochachtungsvoll
3.1.233. **Lorenz Wulff, Direktor.**

Lehrlingsgesuch.
3.1.98. In ein Fabrikgeschäft, verbunden mit Detail, wird zum sofortigen Eintritt ein Lehrling aus guter Familie und mit nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Kost und Logis im Hause.
Adresse zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 96.
3.1.993.

Thee.
Import-Handlung
von
Gebr. Praechter & Cie.
Seidelberg.
Durch persönliche in China eingeleitete Handelsverbindungen und direkten Bezug von dorten sind wir in der Lage, Thee zu den in unserm Preisverzeichnis angegebenen Preisen in reiner Waare liefern zu können. Preis-Contra werden franco, Proben von mindestens 1 Pfund dagegen per Nachnahme versandt.
3.1.194. Kasatt.

Lieferung von Pferdehaare.
Die unterzeichnete Verwaltung bedarf 600 Pfund Pferdehaare. Angebote und Muster sind eingeleitet bis Dienstag den 9. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anher einzureichen, zu welcher Stunde die Eröffnung der Commissionen vorgenommen wird.
Die desfallsigen Bedingungen können bis dahin auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.
Kasatt, den 29. Mai 1868.
Groß. Kassenverwaltung.
Mar.

3.1.230. Nr. 417. Kasatt.
Für Schneider.
Das Festungs-Artillerie-Bataillon hat in nächster Zeit die Anfertigung einer Anzahl bereits zugeschnittener Monturstücke an Civil-Arbeiter aus Kasatt und Umgebung zu vergeben.
Die zur Uebernahme Lusttragenden werden eingeladen, sich bei der Bataillons-Verechnung (Wilhelms-Kaserne) anzumelden, woselbst ihnen die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden.

3.1.185. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Unter Bezug auf Art. 27 der Statuten beschreiben wir uns die Aktionäre zu einer Generalversammlung auf **Dienstag den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,**
welche in dem Magazinsgebäude der Gesellschaft vor dem Friedrichsthorc dahier stattfinden wird, einzuladen. Gegenstand der Tagesordnung wird sein: Berichterstattung über die seitigen Ergebnisse der Liquidation und Beratung über deren Vollendung.
Karlsruhe, den 20. Mai 1868.

Bad. Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel in Liquidation, die Liquidations-Kommission.
3.1.221. Baden-Baden.
Deutscher Hof. — Hôtel d'Allemagne.
Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß das bisher von mir betriebene Restaurant & Hôtel garni **Hannss** von jetzt an die Firma:
Deutscher Hof — Hôtel d'Allemagne
führt, und empfehle ich einem geehrten Publikum dieses neu und komfortabel eingerichtete, am Eingang der Promenade, gegenüber dem „Badischen Hof“, gelegene Hotel auf das Beste, indem ich eine stets reelle und prompte Bedienung verspreche.
Table d'hôte um 1 und 5 Uhr. Nach der Karte zu jeder Stunde.
A. Hannss.

3.1.229.
Bad Petersthal
im badischen Schwarzwald
ist mit Eintreffen mehrerer Kartzüge seit 1. Mai wieder eröffnet. Die Anstalt, 1400 Fuß über dem Meer, vor Nord-Ost-Wind geschützt, mit einer an Naturhöhen und üppigen Waldwäldern reichen, durch Promenaden leicht zugänglichen Umgebung, mit reiner Gebirgsluft, besitzt drei durch großen Reichtum an freier Kohlensäure, Eisen und erdigen salzigen Salzen ausgezeichnete Quellen: **Petersquelle** (Eisenwässerling), **Salzquelle** (Eisenwässerling) und **Sappinquelle** (Eisenwässerling), welche Blut und Nervensystem und namentlich Verdauungsorgane beleben und stärken, und zugleich die natürlichen Ausscheidungen durch Darm — Haut und Nieren befähigen, und sich vorzüglich bei Blutarthrit, Verdauungsstörungen, Schwäche des Nervensystems und verschiedenen Frauenkrankheiten empfehlen.
Die **Sappinquelle** wirkt, nebenbei durch einen hohen Gehalt von Lithion erfahrungsgemäß auf Blasenleiden und Harnsäureüberfluß im Blute.
Auser den gewöhnlichen Stahlbädern finden sich noch durch zweckmäßige Verwerthung von mächtigen Kohlenäureausströmungen aus den Quellen, **Gasdouge**, für nervöse Störungen, hysterische und rheumatische Lähmungen, **Gasprudelbäder**, welche letztere einen mächtigen, belebenden Reiz auf Haut und Nervensystem hervorbringen.
Die **Magnesium**, durch Kohlenäurecompression und Vernebrung salzreicher Bestandtheile verstärkte **Salzquelle**, klar und fast schäumend, wirkt leicht abführend, ohne die Verdauung im mindesten zu stören, und eignet sich für Verdauungsstörungen mit Stuhlverhaltung, Unterleibsvollblütigkeit und Hämorrhoidalbeschwerden.
Das Bad hat jedes Jahr eine wesentliche Bereicherung an Gebäuden durch Erwerbung der prächtigen **Villa Rimmig** erhalten, deren große Wohnräume mit einer entsprechenden reichen Ausstattung und Einrichtung auch den weitgehenden Ansprüchen hochgeachteter Personen und Familien noch entsprechen. Näheres wissenschaftlich und medizinisch Befundwerthes enthält das Werk: **Die Bäder Petersthal und Griesbach** von dem Großherzoglichen Medizinalrath Dr. **W. Müller**, Würzburg, Stadel, 1866.
Post- und Telegraphenbureau in der Anstalt. Täglich mehrmalige Verbindung mit der bad. Eisenbahnstation **Appenweier** und der Württemberg. Anstaltsstation **Freudenstadt**.
Bad Petersthal, im Mai 1868.
W. Müller,
Badeigentümer.

3.1.175. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York**
Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Albatross, Mittwoch, 3. Juni
Saxonia, Sonntag, 6. Juni
Golfaria, Mittwoch, 10. Juni
Gimbrina, do., 17. Juni
Saxonia, Mittwoch, 24. Juni
Saxonia, Sonntag, 27. Juni
Germania, Mittwoch, 1. Juli
Germania, do., 8. Juli
Westphalia (im Bau)

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.
Passagierpreise: Erste Klasse per Gr. Fähr. 165, Zweite Klasse per Gr. Fähr. 100, Zwischenklasse per Gr. Fähr. 50.
Fracht Wd. St. 2. — pr. 40 hamb. Kubfuß mit 15 % Primage, für vord. Güter nach Ueberkunft.
Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff“.
Näheres bei dem Schiffsmakler **August Volken**, Wm. Witter's Nachfolger, Hamburg, und den bevollmächtigten Agenten **Walther & v. Neckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll** und **J. M. Bielefeld** in Mannheim.

3.1.224. Dittenhöfen.
Gastwirthschaft- und Badeeinrichtung - Empfehlung.
Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit dem verehrlichen Publikum seine Gastwirthschaft zum Wagen nebst Badeeinrichtung in empfehlender Erinnerung zu bringen.
Die Bäder werden zu jeder Zeit des Tags abgegeben, sowie auch Wollen verarbeitet werden vom 15. Juni 1868 an.
Für Kost und Logis werden die billigen Preise angelegt.
Leidenden steht tüchtige ärztliche Behandlung zu Gebot, wie überhaupt die hiesige Gegend zu den gesundensten des ganzen Landes gerechnet werden kann.
Nächtl. 1/2 Stunde von dem Edelstammgraben und eine Stunde von Allerheiligen, zwei Stunden vom Mammelsee etc.
Auf Verlangen werde ich die mich beehrenden Fremden an der Eisenbahnstation Aßern durch meine Kutsche abholen und wieder dahin zurückbringen lassen. Nur muß ich bitten, genau auf meinen Schild „zum Wagen“ zu achten, da zwei Gastwirthse Joseph Huber hier wohnen.
Dittenhöfen, den 31. Mai 1868.
Es unterzeichnet
Jos. Huber, Badeigentümer zum Wagen.

3.1.154. Nr. 662. Gerlachshheim.
Groß. badische Eisenbahnbau-Inspektion Gerlachshheim.
Bahnbau Landa-Wergertheim.
Mit höherer Genehmigung sollen die Arbeiten der 8550 Fuß langen 1ten Losabtheilung der Landa-Wergertheimer Bahn von Königshofen bis zur württembergischen Grenze bei Unterbalbach mit einem Voranschlag an:
Erdbarbeiten von 60,265 fl.
Kunfthauten ohne die Eisenkonstruktionen 24,238 fl.
Unterbau, sowie Schwellen- und Schienentransport 4,929 fl.
zusammen 89,432 fl.
im Ganzen in Submission gegeben werden.
Wir laden daher die Herren Bauunternehmer ein, Angebote für obige Arbeiten — nach Prozenten des Ueberbetrags gestellt — mit entsprechender Aufschrift, verschlossen, längstens bis
Freitag den 19. Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,
auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle hier einzulegen, woselbst die Submissionsbedingungen öffentlich erfolgen wird.
Die Kautionssumme beträgt 4500 Gulden und ist in festsicheren Staatspapieren zu stellen.
Pläne, Ueberbeträge und Bedingungen können in- zwischen bei uns eingesehen werden.
Gerlachshheim, den 27. Mai 1868.
Groß. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
von Kagen ed.

3.1.197. Bruchsal.
Montur-Lieferung.
Das Großherzogliche 3te Dragonerregiment Prinz Karl beabsichtigt, nachstehende Monturstücke in Lieferungen zu vergeben:
700 Stück Halsbinden,
500 Paar Drilichosen,
600 Paar feine Unterhosen,
600 Paar Stiefelhosen, nebst Fied,
500 Paar Korbhosen,
500 Stück Schirmlinien.
Lusttragende Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Angebote schriftlich, mit Preisangabe und Ablieferungszeit versehen, unter Anschluß von Wütern längstens bis 12. Juni d. J. anher einzulegen.
Angebote auf kleinere Quantums bis zu 100 Stück werden auch angenommen.
Bruchsal, den 29. Mai 1868.
Die Bekleidungs-Kommission.

3.1.219. Karlsruhe.
Schneidergesuch.
Zweckmäßige, als befehligte erkannte, gut belummene Civilschneider resp. Schneidermeister, welche gelommen sind, schon zugeschnittene Monturen resp. Zubehör nach eingehändigtem Muster anzufertigen, werden aufgefordert, befallige Angebote bis längstens
Samstag den 6. Juni d. J.
anher einzulegen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Karlsruhe, den 30. Mai 1868.
Regimentsbekleidungs-Kommission
des
I. Leib-Granatregiments.
V. v. S.
Major.

3.1.218. Nr. 1974. Baden. (Öffentliche Verlobung.) **J. A. S. gegen Josef Kesselbauer** von Oberweier wegen Urkundenfälschung wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung im Sitzungssaale des Groß. Kreisgerichts Baden anberaumt auf
Freitag den 19. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
und wird hiezu der abwesende Angeklagte Josef Kesselbauer von Oberweier mit dem Aufhange vorgeladen, daß er sich vierzig Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Groß. Amtsgericht Wülz zu stellen habe.
Baden, den 26. Mai 1868.
Groß. Kreisgericht Baden als Strafkammer-Abtheilung des Groß. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Der Vorsitzende
Dr. Buchelt.

3.1.190. Nr. 1904. Baden. (Öffentliche Verlobung.) **Durch Urteil** vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Alexander Wilhelm Haas, Hofakt. geb. Frei, in Fortbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und in eigene Verwaltung zu nehmen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 19. Mai 1868.
Groß. Kreisgericht Baden — Civilkammer.
Dr. Buchelt.

3.1.840. Nr. 6951. Emmendingen. (Verlobung.) **Seit dem 2. Febr. 1868** wird das Sparbüchlein, welches von der Sparkassenverwaltung Freiburg am 11. September 1863 über ein von Max und Karl von Ebingen für seine Tochter Josefa K. d. hiesigen Ehefrau des Ehemannes Thomas Dull b. hier, laut dem Hauptbuche der Sparkasse Lit. O. Nr. 223 fol. 223 eingeleitet, verzinntes Darlehen von 440 fl. ausgestellt wurde, vermisst, und es wird deshalb gegen den Erwerb dieser Urkunde hiermit öffentlich gewarnt.
Emmendingen, den 22. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Kottel.

3.1.857. Nr. 5671. Rahr. (Entmündigung.) **Mit Erkenntnis** vom 19. d. M. Nr. 5331 wurde der bisher verheiratete Augustin Fischer von Oberweier entmündigt und ist **Schmid Bernhard** Freig. von da als sein Vormund ernannt.
Rahr, den 26. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.

3.1.865. Nr. 8901. Bruchsal. (Bekanntmachung.) **Die Witwe** des Georg Martin Holzmüller in Oberweier hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche soll entsprochen werden, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt.
Bruchsal, den 28. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Fischer.

3.1.829. Emmendingen. (Erbborladung.) **Jacob Engler** von Mündingen, welcher seit vielen Jahren an unbekanntem Orte abwesend ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit zur Ertheilung seines am 6. Mai 1868 verstorbenen Vaters Friedrich Engler von Mündingen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Aufhange vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werden zugewiesen werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Emmendingen, den 13. Mai 1868.
Der Groß. Notar
H. Andauer.

3.1.832. Griesen. (Erbborladung.) **Kunigunde Rieger** von Rieden ist zur Erbschaft ihrer unterm 29. März d. J. verstorbenen Mutter, Simon Rieger's Witwe, Maria Berene Kautzky von Rieden, kraft Gesetzes berufen.
Da der Aufenthalt der Kunigunde Rieger hiesig nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
zur Empfangnahme ihres Erbtheils sich um so genöthiger anzuwenden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zufällt, wenn sie — die Vorgeladene — zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Griesen, den 24. Mai 1868.
Der Groß. Notar
F. A. U.

3.1.830. Philippsburg. (Erbborladung.) **Franziska Plum**, Ehefrau des Baptist Kegel, und Gertrude Plum, Witwe des Adam Kegel, Erben von Rheinheim und zur Zeit unbekannt, werden, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Johann Plum's Ehefrau, Maria Katharina, geb. Brecht, von Rheinheim berufen.
Da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden sie aufgefordert,
binnen 3 Monaten
sich zur genannten Erbschaft bei mir zu melden, widrigenfalls der Nachlass ausschließl. auf Diejenigen fällt, mit welchen sie die Erbschaft zu theilen gehabt hätten.
R. E. 136.
Philippsburg, den 25. Mai 1868.
Notar Dieß.

3.1.946. Aßern. (Erliebte Gesellenstelle.) **Wegen Krankheit** eines unserer Aem. Gehilfen soll dessen Stelle anderweitig besetzt werden. Berechtigte Bewerber werden ersucht, sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse anher zu melden.
Aßern, den 15. Mai 1868.
Groß. Oberverwalter.